



DLR Projektträger

FAQ

FAQ zur Bekanntmachung „Stärkung und Weiterentwicklung der Friedens- und Konfliktforschung“

Generelle Fragen

Was bedeutet „Die Vorlagefrist gilt nicht als Ausschlussfrist“?

Skizzen können formal betrachtet auch nach der in der Bekanntmachung genannten Frist eingereicht werden. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass nach Fristablauf eingereichte Skizzen im laufenden Verfahren eventuell nicht mehr berücksichtigt werden können.

Wann ist die beihilferechtliche Anlage relevant für den Antrag?

Die Anlage ist zu beachten, wenn es sich bei dem Antrag um eine Unternehmensbeihilfe handelt. Dies ist der Fall bei gewinnorientierten Unternehmen und für Anträge aus den wirtschaftlichen Bereichen von Forschungsinstitutionen. In Verbundanträgen sind die beihilferechtlichen Vorgaben nur auf die entsprechenden Partner anzuwenden.

Sind Reduzierungen des Lehrdeputats zuwendungsfähig?

Ja, für (Fach-)Hochschulen besteht die Möglichkeit der Finanzierung von vertretendem Lehrpersonal.

Wer muss das Deckblatt unterschreiben?

Die Unterschrift muss nicht rechtsverbindlich sein, im Skizzenstadium ist die Unterschrift der/des Skizzeneinreichenden ausreichend.

Werden bestimmte Arten von Vorhaben (Kompetenznetze oder regionale Zentren) vom BMBF favorisiert?

Nein. Die Wahl der Vorhabenart sollte sich in der Idee des Vorhabens wiederfinden.

Wie lang soll die Laufzeit der Vorhaben betragen?

Es ist eine Förderung von bis zu vier Jahren vorgesehen. Nach erfolgreicher Evaluation kann möglicherweise eine Verlängerung um weitere zwei Jahre beantragt werden.

Welche Ausgaben sind nicht zuwendungsfähig?

Nicht zuwendungsfähig sind u.a.:

- Ausgaben, die außerhalb des Förderzeitraums verursacht wurden;
- Ausgaben für Gegenstände, die der Grundausstattung zuzurechnen sind und die nicht projektbezogen eingesetzt werden; Grundausstattung sind dabei Gegenstände und nicht projektbezogene Infrastrukturausgaben, die auch für den sonstigen regelmäßigen Geschäftsbetrieb erforderlich sind;
- Abschreibungen für Gegenstände;
- Ausgaben für die Wartung und Reparatur von Gegenständen, die nicht aus den Fördermitteln beschafft wurden;
- erstattungsfähige Umsatzsteuer

Ist eine Zuordnung der Skizze zu einer der genannten Förderlinien zwingend notwendig?

Ja.

Was gehört in den Anhang?

Ein Anhang ist nicht verpflichtend. Im Anhang können u.a. CVs oder Letter of Intent hinterlegt werden.

Kann das Vorhaben bei Stellenwechsel an die neue Institution der/des Projektleitenden transferiert werden?

Der Zuwendungsempfänger ist die jeweilige Einrichtung. Eine Übertragung des Vorhabens ist in beiderseitigem Einvernehmen zwischen abgebender und aufnehmender Einrichtung möglich.

Sind mehrere Skizzen pro Institution möglich?

Ja, es ist grundsätzlich möglich, dass ein Antragsteller mehrere Förderanträge gleichzeitig stellt, solange es sich hierbei um unterschiedliche, voneinander unabhängige Vorhaben handelt.

Kann ein Antrag für ein Projekt gestellt werden, das bereits von einem anderen Förderer finanziell unterstützt wird?

Nein. Die Doppelförderung eines Projektes ist ausgeschlossen.

Verfolgt das BMBF mit der Förderung eine Verstetigungsabsicht der Vorhaben?

Nein, nach derzeitigem Stand wird keine Verstetigungsabsicht verfolgt.

Kann eine Einrichtung in mehreren Kompetenznetzen vertreten sein?

Ja, das ist möglich.

Kann eine Einrichtung sowohl in einem Kompetenznetz als auch über einen anderen Antrag in einem regionalen Zentrum vertreten sein?

Ja, auch das ist möglich.

Können mehrere Einrichtungen aus derselben Region in einem Kompetenznetz vertreten sein?

Ja, insgesamt müssen jedoch Einrichtungen aus drei verschiedenen Regionen in einem Kompetenznetz vertreten sein.

Können nur Lehrstuhlinhabende Skizzen einreichen?

Nein, jeder Person, die an einer Institution oder in einem Unternehmen beschäftigt ist, steht die Einreichung einer Skizze offen.

Sollten an allen Verbänden auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen beteiligt sein?

Die Beteiligung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen ist bei regionalen Zentren erforderlich, bei Kompetenznetzen erwünscht.

Was hat es mit der Kooperationsvereinbarung auf sich?

In der Kooperationsvereinbarung regeln die Verbundpartner intern ihre Zusammenarbeit. Die Kooperationsvereinbarung wird erst nach der Bewilligung des Vorhabens unterzeichnet, muss also für das Skizzenstadium noch nicht abgeschlossen sein. Dem Projektträger wird das Datum der Unterzeichnung mitgeteilt.

Ist es im Rahmen der Skizzeneinreichung möglich, Feedback zur Projektidee zu bekommen?

Nein, ein tiefer gehendes inhaltliches Feedback ist nicht vorgesehen. Mit dem Projektträger sollte lediglich die generelle Passfähigkeit der Vorhabenidee zur Bekanntmachung abgestimmt werden.

Fragen zum zeitlichen Ablauf

Wann soll die Laufzeit der Vorhaben beginnen?

Es gibt kein vorgegebenes Datum für den Start der Vorhaben. Dieses ist individuell anzugeben und wird im Zuge der Bewilligungsphase bedarfsgerecht festgelegt. Geplanter Laufzeitbeginn der Vorhaben ist ab September 2021. Grundsätzlich gilt, dass mit dem beantragten Arbeitsprogramm frühestens nach Bestandskraft des Förderbescheides und erst ab dem vom Förderer zugelassenen Zeitpunkt begonnen werden kann.

Was geschieht nach der Einreichfrist mit den Skizzen?

Das BMBF organisiert, mit Unterstützung durch den DLR-PT, ein Begutachtungsverfahren, in dem die Skizzen von einem externen Gutachtendenkreis bewertet werden. Auf Grundlage der Gutachten bestimmt das BMBF die zu fördernden Vorhaben, die in einer 2. Stufe zum Einreichen eines Vollantrages aufgefordert werden.

Wann ist mit einer Entscheidung über die Förderung zu rechnen?

Die Entscheidung über eine Förderung wird den Skizzeneinreichern und Skizzeneinreicherinnen voraussichtlich im März 2021 mitgeteilt.

Wann ist im Falle einer Förderung der Vollantrag einzureichen?

Ab der Aufforderung zur Einreichung eines Vollantrags werden in der Regel etwa zwei Monate Zeit gewährt.

Wie unterscheidet sich der Förderantrag von der Skizze?

Der Förderantrag umfasst den mit easy-Online erstellten Formantrag (AZA/AZAP/AZK) und die ausführliche Vorhabenbeschreibung, die eine Erweiterung der eingereichten Skizze darstellt.

Fragen zum Anwendungsbezug

Müssen Praxispartner bereits in der Skizze namentlich benannt sein?

Ja.

Sind Letter of Intent (Absichtserklärungen der Praxispartner, die nicht als Verbundpartner in das Vorhaben integriert sind) im Skizzenstadium verpflichtend?

Letter of Intent sind zwar nicht generell verpflichtend, belegen allerdings die feste Absicht der Praxispartner an einer Mitwirkung im Vorhaben.

Wie sollen die Praxispartner eingebunden werden?

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.

DLR Projektträger
Gesellschaft, Innovation, Technologie
Geistes- und Sozialwissenschaften
Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn

Etwaige Praxispartner sollten möglichst an der Erstellung der Skizze mitwirken und durchgehend am Vorhaben beteiligt werden.

Finanzielle Fragen

Wie hoch ist das Fördervolumen der Bekanntmachung und wie viele Vorhaben sollen bewilligt werden?

Das geplante Gesamt-Fördervolumen der Bekanntmachung für die Laufzeit von 4+2 Jahren beträgt ca. 30 Mio Euro. Gefördert werden sollen etwa acht Vorhaben.

Fragen zu easy-Online

Wann muss das unterschriebene Deckblatt beim Projektträger eingehen?

Das von der/dem Skizzeneinreichenden unterschriebene Deckblatt kann postalisch auch nach Ende der Einreichfrist beim Projektträger eingehen.

Ist eine Zwischenspeicherung bei easy-Online möglich?

Es ist möglich, die Skizze als xml-Datei zu speichern. Diese kann wieder aktiviert werden, nachdem easy-Online aufgerufen wurde.

In welchem Stadium werden die Anhänge hochgeladen?

Nach Eingabe aller benötigten Angaben wie z.B. Adressdaten der Einreichenden, Finanzplan etc. muss die Skizze zunächst finalisiert werden. Erst dann können die Skizze und eventuelle Anhänge beigefügt werden. Erst nach diesen Schritten erfolgt die endgültige Einreichung.

Bekomme ich eine Bestätigungsmail?

Ja, nach Einreichung der Skizze wird über easy-Online automatisch eine Bestätigungsmail versendet.

Kann die Skizze zurückgezogen werden?

In der Bestätigungsmail wird erläutert, welche Schritte notwendig sind, um die Skizze zurückzuziehen.

Telefon: +49 228 3821-1580 (Sekretariat)
Telefax: +49 228 3821-1500

DLR-PT.de